Benutzungsentgelte Bürgerhaus Schranne

Die Benutzungsentgelte setzen sich aus dem Grundentgelt und den Zuschlägen zusammen. Sie gelten für eine Veranstaltungsdauer von 6 Stunden (bei Hochzeiten 9 Stunden). Danach gilt für jede weitere angefangene Stunde ein Zuschlag von 20 % auf sämtliche Entgelte und Zuschläge.

E = Einheimische, A = Auswärtige,
Angaben in Euro (Bruttobeträge inklusive MwSt.)

GRUNDENTGELTE

Konzerte, Theater, Kabarett und andere kulturelle Veranstaltungen

E	A
190	250

Vereins- und Betriebsfeiern, Betriebsausflüge, Geburtstage, Hennafeiern, Heimattreffen, geschlossene Gesellschaften, Abschlussbälle von Tanzkursen, Sonstiges

E	A
190	300

Öffentliche Tanzveranstaltungen, Bunte Abende, Fasching, Varietés, Shows, Werbeabende, Modeschauen, Verkaufsausstellungen

E	A
300	400

Veranstaltungen allgemeinbildender Art (Albverein, NABU, VHS), Vorträge, Filmvorführungen, Tagungen, Lehrgänge, Weihnachtsfeiern, Erntedankfeiern, Gemeindefeiern, Versammlungen, Prüfungen

E	A
85	145

Hochzeiten

E	A
120	200

Aufbau am Vortag möglich, Abbau am Folgetag bis 14 Uhr

Ausstellungen n.V., in der Regel pro Tag

E	A
105	150

ZUSCHLÄGE

Aufstellen von Stühlen durch den Hausmeister

E	A
60	100

Aufstellen von Tischen und Stühlen durch den Hausmeister

E	A
120	200

Reinigung bei Bewirtschaftung

E	A
30	30

Heizung

E	A
30	30

Licht- und Tontechnik mit Bedienung durch den Hausmeister

E	A
85	150

Leinwand und Beamer

E	A
30	30

Zusätzlich zur Benutzungsgebühr wird für Veranstaltungen mit Bewirtschaftung ein Pachtzins in Höhe von 7,5% des Brutto-Gesamtumsatzes fällig, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.